



### ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- ARTEN DER BAULICHEN NUTZUNG (PAR. 5 (2) NR. 1 BAUGB)**
- Wohnbauflächen (Par. 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (Par. 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (PAR. 5 (2) NR. 2 UND ABS. 4 BAUGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf (Par. 5 (2) Nr. 2 BauGB)
- Einrichtungen und Anlagen:**
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (ABS. 5 (2) NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wanderweg
- Radweg
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (PAR. 5 (2) NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)**
- Ablagerung
- Brunnen
- GRÜNFLÄCHEN (PAR. 5 (2) NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB)
- Badeplatz
- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (PAR. 5 (2) NR. 7 UND ABS. 4 BAUGB)**
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Hochwasserrückhaltebecken
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (PAR. 5 (2) NR. 9 UND ABS. 4 BAUGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (PAR. 5 (2) NR. 10 UND ABS. 4 BAUGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Par. 5 (2) Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Par. 5 (4) BauGB)
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:**
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Altstandorte (gem. Liste der abgemeldeten Betriebe in der Gemeinde Bebensee)
  - Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (Par. 11 LNatSchG)
  - Waldschutzstreifen gem. LWaldG
  - Natura 2000 - FFH-Gebietsvorschläge (1., 2. und 3. Tranche) - DE 2127 - 391 "Traveta"
  - archäologisches Denkmal mit Nummer (siehe Erläuterungsbericht)
  - Ortsdurchfahrtsgrenze

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Ausdruck in *Segeberger Zeitung* / *Bebenseeer Anzeiger* am .....
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden nach Par. 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in *Segeberger Zeitung* ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in *Segeberger Zeitung* ortsüblich bekanntgemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am ..... beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... Az.: *13.02.2005/117* den Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 215 (2) BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am ..... wirksam.

Gemeinde Bebensee, den .....

Siegel  Bürgermeister

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BEBENSEE

<b>Auftraggeber:</b> Gemeinde Bebensee	<b>Planverfasser:</b> Planungsbüro Wichmann Kirchstr. 14 - 16, 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/995835 Fax: 04551/995836 planungsbuero-wichmann@gmx.de
	<b>Maßstab:</b> 1 : 5000
<b>Gez.:</b> K. Mett	<b>Datum:</b> 12.2005
	<b>Plan Nr.:</b> 008 FNP 1